

Wege zur Arbeit: Pendelentfernungen in der Region Stuttgart

Ulrich Stein

Zwei Drittel aller in der Region Stuttgart wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendelten im Juni 2010 zur Arbeit in eine andere Gemeinde aus. Von den etwa 202 000 Beschäftigten am Wohnort Stuttgart überquerte allerdings nur ein Drittel der Beschäftigten auf dem Weg zur Arbeit die Stadtgrenze. In den Gemeinden in den Landkreisen der Region Stuttgart belief sich der Anteil der außerhalb ihres Wohnorts arbeitenden Beschäftigten dagegen auf 76 Prozent.

Grundsätzlich ist ein höherer Auspendleranteil der Regionsgemeinden gegenüber Stuttgart zu erwarten, da die Regionsgemeinden die deutlich kleineren Gemarkungsflächen aufweisen. In Regionsmaßstäben gemessen würde ein Arbeitsplatz in Stuttgart-Mitte und ein Wohnort in Stuttgart-Möhringen (Entfernung in Straßenkilometern ca. 8 km) im Regelfall als „Pendelfall“ in die Beschäftigtenbilanz eingehen. Um bei der Analyse des Pendelverhaltens vom Einfluss unterschiedlicher Gemarkungsflächen von Gemeinden unabhängiger zu werden, bietet sich somit eine entfernungsabhängige Betrachtung an: So ist es zum Beispiel regionsweit relativ unwahrscheinlich, dass selbst bei Durchquerung des gesamten Stadtgebiets innerörtlich 15 Straßenkilometer auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegt werden. Zwar sind Pendelentfernungen innerhalb Stuttgarts über 15 Kilometer denkbar (etwa von Giebel nach Plieningen oder von Vaihingen nach Mühlhausen, Stadtbezirke die jeweils mehr als 20 Straßenkilometer auseinander liegen), dürften aber die seltenere Ausnahme von der Regel sein.

Die Pendelentfernungen der Beschäftigten können nur von Ortskern zu Ortskern gemessen werden, da genauere Angaben aus der Beschäftigtenstatistik zu Wohn- und Arbeits-

orten nicht in Erfahrung zu bringen sind. Einem in Stuttgart-Stammheim wohnhaften und in Kornwestheim arbeitenden Beschäftigten würde daher eine Pendelentfernung von 13 km zugeordnet (Entfernung Stuttgart-Mitte nach Kornwestheim-Mitte), wobei die tatsächliche Entfernung unter vier Kilometern liegen dürfte. In der Analyse der Pendelentfernungen wurde deshalb sowohl am Wohnort als auch am Zielort eines Pendlers (unter Annahme eines annähernd kreisförmigen Gemeindegebiets) der halbe Radius der jeweiligen Gemeindefläche von der Entfernung der jeweiligen Ortskerne abgezogen. Bei dieser Rechnung wurde also angenommen, dass die Wohnortwahl eines überörtlich Pendelnden tendenziell so erfolgt, dass der Arbeitsweg zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde verkürzt wird.

Gemäß diesen Schätzungen würden 85 Prozent der in Stuttgart wohnhaften Beschäftigten einen Arbeitsweg

von weniger als 20 km aufweisen, selbst wenn sie zur Arbeit auspendeln. In den Regionsgemeinden wären es 74 Prozent, die in diesem „Nahbereich“ zur Arbeit pendeln, der etwa von der Fläche einer Großstadt wie Stuttgart aufgespannt wird. 40 km und weiter pendeln aus Stuttgart wie auch aus anderen Gemeinden der Region jeweils zwischen acht und neun Prozent der Beschäftigten zur Arbeit aus. Es ist hier allerdings insbesondere bei sehr weiten Pendelentfernungen von zum Teil mehreren 100 Kilometern fraglich, ob nicht eine Nebenwohnung in der Nähe zum Arbeitsort besteht (als Wohnort wird statistisch immer der Hauptwohnsitz eines Beschäftigten erfasst). Auch entspricht durch das starke Aufkommen der Leiharbeit der statistische Arbeitsort (= Sitz des Leiharbeitsunternehmens) in einer zunehmenden Zahl der Fälle nicht dem tatsächlichen Einsatzort von Beschäftigten.

Abbildung: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Juni 2010 nach der geschätzten Entfernung zu ihrem Arbeitsort

